

Benennung der Länder.	Meistbetrag der Werthangabe.	Vom Absender ist zu entrichten:			Bemerkungen.
		Porto für je 15 g. Pfg.	Einschreibgebühr für den Brief. Pfg.	Versicherungsgebühr für je 100 M. *) Pfg.	
25. <b>Türkei: **)</b>					
a) durch Vermittelung von türkischen Postanstalten	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	28	25. a) Briefe mit Werthangabe sind nur nach mehreren größeren Orten zulässig. Dieselben dürfen Geldstücke nicht enthalten. Die Briefe nach Beirut, Constantinopel, Salonich und Smyrna müssen in der Aufschrift den Vermerk: „Aux soins de la poste ottomane“ tragen.
25. b) durch Vermittelung von österreichischen Postanstalten:					
a. über Bulgarien (Barna)	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	28	25. b. Nur nach Beirut, Constantinopel, Salonich und Smyrna zulässig. Die Briefe dürfen Geldstücke nicht enthalten.
β. über Triest . . .	unbeschränkt	20	20	28	25. β. Die Briefe müssen mit dem Vermerk „über Triest“ versehen sein und dürfen Geldstücke nicht enthalten.
c) durch Vermittelung von österreichischen Postanstalten	unbeschränkt	ohne Gewichtsbeschränkung 40, Seepor- to nach Ad- rianopel, Janina und Jerusalem 1,40 M. nach den übrig. Orten 1,20 M.	—	5 für je 300 M. mindest. 10 Pfg. Seeverfchr., 40 Pfg. für je 200 M.	25. c) Nur zulässig nach Adria- nopel, Beirut, Caiffa, Candia, Corea, Cavalla, Chios (Scio), Constantinopel, Tardanellen, Dede-Agatsch, Durazzo, Gallipoli, Ineboli, Jaffa, Janina, Jerusalem, Kassunt, Lagos, Leros, Mitilene, Philippopel, Prevesa, Rethymo, Rhodus, Salonich, Samsun, San Gio- vanni di Medua (Frankir- ungszwang), Santi-Duaran- ta, Scio (Chios), Smyrna, Tenedos, Trapezunt und Ballona. Die Briefe dürfen Geld- stücke enthalten und können frankirt oder unfrankirt ab- gefandt werden, soweit nicht ein Anderes vorstehend ver- merkt ist.
26. <b>Tunis</b>	8000 M. (10000 Fr.)	20	20	8	26. Nur nach den größeren Orten mit französischen Post- anstalten zulässig.

**B. Tarif für Telegramme von Leipzig aus.**

**Vorbemerkungen.**

1. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Tele- gramm werden im allgemeinen Verlehr 60 Pf. erhoben. Für Stadt-Telegramme ermäßigt sich diese Gebühr auf 30 Pf. Die Telegraphengebühren sind im voraus zu entrichten. Durch 5 nicht theilbare Pfennigbeträge sind bis auf solche zu erhöhen. Soweit im Verlehr mit dem Auslande mehrere Beförderungswege sich darbieten, sind die Gebührensätze für den billigsten bz. gangbarsten Weg berechnet. Die Sätze für andere Wege sind bei den Telegraphenanstalten zu erfragen.

2. Unterscheidungszeichen, Bindestriche, Apostrophe, Anführungszeichen, Klammern und das Zeichen für den Absatz werden nicht gezählt; Punkte, Kommata und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

3. Für dringende Telegramme (Dringend) (D), d. s. solche, welche bei der Beförderung und Bestellung den Vorrang vor den übrigen Privattelegrammen haben, kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Tele- gramms zur Erhebung. Nach welchen Ländern dringende Telegramme zulässig sind, ist im Tarif durch (D) an- gegeben.

\*) Der Gesamtbetrag an Versicherungsgebühr ist auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abzurunden.  
\*\*) Wegen der Werthbriefe nach Bosnien, der Herzegowina und dem Sandschat Novibazar siehe unter Oesterreich-Ungarn.